



Brüssel, den 22. September 2014
(OR. en)

13244/14

CO EUR-PREP 34
POLGEN 127

VERMERK

Absender:	Vorsitz
vom	22. September 2014
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Sachstand hinsichtlich der vom Europäischen Rat im Bereich Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit vorgegebenen Leitlinien

In dem vorliegenden Vermerk wird der Sachstand im Bereich Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – der Hauptpriorität der im Juni 2014 verabschiedeten Strategischen Agenda – vor dem Hintergrund der wichtigsten Leitlinien dargelegt, die der Europäische Rat seit Juni 2012 in seinen Schlussfolgerungen hierzu vorgegeben hat. Der Rat soll hiermit einen Überblick über die in den einschlägigen Politikbereichen erzielten Fortschritte erhalten, der ihm als Grundlage für die Beratungen über weitere auf diesem Gebiet erforderliche Schritte dienen kann.

Im Mittelpunkt der Beratungen sollen folgende Fragen stehen:

- 1. Wie bewerten die Minister die bisherigen Fortschritte?*
- 2. Besteht Verbesserungsspielraum bei den Folgemaßnahmen, sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene, und in welcher Form?*

Wirtschaftspolitische Koordinierung

1. Der jährliche Zyklus des Europäischen Semesters bildet das wichtigste Forum für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf Ebene der EU und des Euro-Währungsgebiets. In den vergangenen Jahren wurde dieser Prozess ausgeweitet und seine Instrumente wurden verbessert, unter anderem durch die Annahme des sogenannten "Sechser-" und des "Zweierpakets". Im Rahmen der Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wurden seit Herbst 2013 einschlägige Indikatoren und Politikbereiche zur Koordinierung der nationalen Reformen erörtert, und ebenfalls seit Herbst 2013 haben Pilotübungen zur Koordinierung der politischen Reformen auf Ebene des Ausschusses für Wirtschaftspolitik stattgefunden. Die länderspezifischen Empfehlungen werden auf nationaler Ebene nach wie vor in unterschiedlichem Maße umgesetzt. Daher müssen die Strukturreformen fortgesetzt und weiter vorangetrieben werden, um die geeignete Grundlage für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen.
2. Die laufende Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und die Überprüfung der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung seitens der Kommission, die für Ende des Jahres erwartet wird, werden eine Gelegenheit bieten, die gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, und sicherstellen, dass wir über eine wirksame Strategie für Wachstum und Beschäftigung in Europa für die Zeit nach der Krise verfügen.

Investitionen

3. Die vom Europäischen Rat im Juni 2014 angenommene Strategische Agenda hat deutlich gemacht, dass die Union entschlossene Schritte unternehmen muss, um das Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und Reformen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. So zeichnet sich ein klarer Konsens über konzertierte und entschiedene Maßnahmen zur Förderung von Investitionen auf EU-Ebene ab, zuletzt auf der informellen Tagung des ECOFIN-Rates vom 13. September.

4. Im Rahmen des Pakts für Wachstum und Beschäftigung, den der Europäische Rat im Juni 2012 ins Leben gerufen hat, ist bereits eine Reihe von Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen worden, um die Finanzierung der Wirtschaft zu unterstützen und die Kreditvergabe zu steigern. Die EIB spielt in diesem Bereich eine zentrale Rolle, insbesondere nach ihrer Kapitalerhöhung um 10 Mrd. EUR (seit dem 1. Januar 2013). Diese hat es der EIB ermöglicht, ihre Darlehenstätigkeit in der EU im Zeitraum 2013-2015 im Rahmen der Fazilität für Wachstum und Beschäftigung um 49 % gegenüber dem vor der Kapitalaufstockung für die EU vorgesehenen Darlehensvolumen zu erhöhen. Des Weiteren setzt die EIB derzeit eine Initiative zur Handelsfinanzierung für KMU um, bei der gefährdete Länder Vorrang erhalten; in Griechenland, Zypern und Portugal kommt sie bereits zur Anwendung. Das genehmigte Kapital des Europäischen Investitionsfonds wurde mit Wirkung vom 15. Juli 2014 von 3 auf 4,5 Mrd. EUR aufgestockt.

Die KMU-Initiative, durch die das Risikoprofil der EIB-Darlehenstätigkeit durch Zuweisungen der nationalen Strukturfonds zusammen mit Finanzmitteln aus den Programmen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und Horizont 2020 verbessert werden soll, wird derzeit nur von Malta und Spanien umgesetzt.

Die Projektanleiheninitiative befindet sich derzeit in der Pilotphase. Jüngsten Berichten an den Rat und das Europäische Parlament zufolge wurden bislang vier konkrete Projekte in UK, DE, FR und BE abgeschlossen (bis Ende 2016 sind fünf bis sieben Projekte angestrebt), wobei die EU in der Pilotphase insgesamt 230 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stellt, von denen bisher insgesamt 146 Mio. EUR abgerufen wurden.

Synergien zwischen der EIB-Gruppe und den nationalen Entwicklungsbanken haben die Möglichkeiten für eine gekoppelte Vergabe von Darlehen erhöht.

5. Es wurden verschiedene Optionen zur Investitionsförderung unter Einbeziehung des EU-Haushalts, der EIB und der Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Der designierte Kommissionspräsident Juncker hat angekündigt, dass die neue Kommission ein ehrgeiziges Paket für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in Höhe von 300 Mrd. EUR auflegen wird. Auf der informellen Tagung des ECOFIN-Rates haben die Minister die Einsetzung einer Task Force zur Projekt-ermittlung unter gemeinsamer Leitung von Kommission und EIB vereinbart. Ferner hat der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" auf seiner Tagung vom 25. September die Förderung einer Agenda für industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler und auf EU-Ebene erörtert. Wie die für europäische Angelegenheiten zuständigen Minister auf ihrer informellen Tagung vom 28./29. August in Mailand bekräftigt haben, kann der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" so eine hilfreiche Rolle spielen, indem er sicherstellt, dass auf EU-Ebene eine kohärente und umfassende Reaktion erfolgt, während gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf die soziale Dimension und darauf gerichtet bleibt, dass die europäischen Bürger die EU-Integration als ein Instrument für Wachstum und Beschäftigung wahrnehmen.

Beschäftigung

6. Die Beschäftigung hat in den jüngsten Leitlinien des Europäischen Rates eine wichtige Rolle gespielt, und die Arbeiten auf institutioneller Ebene sind entsprechend vorangekommen. Mehrere von der Kommission vorgeschlagene legislative und nichtlegislative Instrumente sind angenommen worden, darunter die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, die Jugendgarantie, die Errichtung eines Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die Entsenderichtlinie und die grenzübergreifende Übertragbarkeit von zusätzlichen Rentenansprüchen. Über eine Aktualisierung der EURES-Verordnung wird derzeit verhandelt. Seit Januar ist die Finanzhilfe zur Umsetzung der Jugendgarantie über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (6 Mrd. EUR) in vollem Umfang angelaufen; im Jahr 2016 wird ein Bericht der Kommission darüber erwartet, wie gut das Projekt funktioniert.

7. Angesichts des Umfangs der Zuständigkeit der Union in diesem Politikbereich spielen Maßnahmen auf nationaler Ebene eine wesentliche Rolle. Es muss auch betont werden, dass die Erholung der Arbeitsmärkte in weiten Teilen davon abhängt, dass die Wirtschaft in der EU endlich einen beschäftigungswirksamen Wachstumspfad einschlägt. Um eine stärkere Koordinierung der nationalen beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen und die soziale Dimension der WWU besser berücksichtigen zu können, ist ein Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren entwickelt worden, das im Rahmen des multilateralen Überwachungsprozesses des Europäischen Semesters zum Einsatz kommt. In diesem Zusammenhang führen der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** jährlich multilaterale Überprüfungen der Umsetzung der wichtigsten politischen Reformen durch.

Finanzdienstleistungen

8. Der Europäische Rat hat die Regulierung des Finanzsektors der Union während des gesamten Zeitraums aufmerksam beobachtet und eine Reihe von Leitlinien zu diesem Bereich vorgegeben. Mitte 2013 wurden neue Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen für Banken und neue staatliche Beihilfen für den Finanzsektor angenommen, und es wurden erhebliche Anstrengungen zur Vollendung der Bankenunion unternommen. So wurden der einheitliche Aufsichtsmechanismus, die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, die Einlagensicherungssysteme und der einheitliche Abwicklungsmechanismus angenommen. Die EZB hat vor dem Beginn der Anwendung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus die Überprüfung der Qualität der Bankenaktiva abgeschlossen; im Oktober werden die Ergebnisse der laufenden Stress-tests erwartet, die zusammen mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde durchgeführt werden .

9. Die Arbeiten in diesem Bereich werden fortgesetzt; im Rahmen von Trilogen wird nunmehr über die dritte Geldwäscherichtlinie (deren Annahme der Europäische Rat bereits für Ende 2013 gefordert hatte) und langfristige Investmentfonds (Teil der Binnenmarktakte II) beraten. Der Rat hat mit der Prüfung der Vorschläge begonnen, die die Kommission im Anschluss an den Liikanen-Bericht über die Strukturreform der Banken vorgelegt hat.

Digitaler Binnenmarkt

10. Der Europäische Rat hat wiederholt das Ziel vorgegeben, den digitalen Binnenmarkts bis 2015 zu vollenden. Der jüngste Anzeiger der Kommission zur Digitalen Agenda zeigt, dass in allen Bereichen Fortschritte erzielt worden sind, doch sind die Ergebnisse nach wie vor noch weit von den Leistungszielen für 2015 entfernt. Wie der Europäische Rat festgestellt hat, sind in diesem Bereich in jüngster Zeit mehrere wichtige legislative und nichtlegislative Maßnahmen verabschiedet worden, darunter Verfahren für die elektronische Identifizierung und die elektronische Rechnungsstellung, Maßnahmen zur Senkung der Kosten für den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen (jeweils Teile der Pakete der Binnenmarktakte I und II), kollektive Rechtewahrnehmung, Roaming und Frequenzzuweisung.

11. Einige der vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen genannten Prioritäten gilt es noch umzusetzen. Die Prüfung des Gesetzgebungspakets "Vernetzter Kontinent" wird auf Rats-ebene fortgesetzt. Die Kommission nimmt derzeit eine Überprüfung der Urheberrechtsregelung vor. Das Datenschutzpaket wird gegenwärtig geprüft, so dass Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.

Binnenmarkt

12. Die Arbeiten am Paket zur Binnenmarktakte I sind abgeschlossen; zwar konnte die vom Europäischen Rat vorgegebene Frist (Ende 2012) nicht in allen Fällen eingehalten werden, doch konnten die vorrangigen Rechtsakte in diesem Bereich verabschiedet werden. Was das Paket zur Binnenmarktakte II angeht, das – wie vom Europäischen Rat gefordert – noch vor Abschluss der letzten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments angenommen werden sollte, so dauern die Beratungen über einige der diesbezüglichen Legislativvorschläge noch an, unter anderem über das vierte Eisenbahnpaket, das Produktsicherheitspaket, die langfristigen Investitionsfonds, die Zahlungsdienste und die Insolvenzverfahren.

13. Im Bereich Dienstleistungen hat der Europäische Rat jährliche Berichte über die Fortschritte auf nationaler Ebene, auch in einzelnen Sektoren, gefordert; die Kommission hat im März 2014 einen Arbeitsplan für die Berichterstattung vorgelegt. Wie vom Europäischen Rat gefordert, werden die Arbeiten mit einem Schwerpunkt auf sektoralen Leistungsprüfungen, vollelektronischen einheitlichen Ansprechpartnern, Peer Reviews und reglementierten Berufen fortgesetzt. Nach dem Erlass der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen als Teil der Binnenmarktakte I hat die Kommission im Oktober 2013 eine Mitteilung "Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs" vorgelegt.

Intelligente Regulierung

14. Die Arbeiten in den Bereichen bessere Rechtsetzung und Abbau des Regelungs- und Verwaltungsaufwands sind ebenfalls vorangekommen, wobei laufend ein genauer Orientierungsrahmen durch den Europäische Rat vorgegeben war, der vereinbart hat, jedes Jahr im Rahmen des Europäischen Semesters auf diese Thematik zurückzukommen. Im Anschluss an ihre Mitteilung vom Dezember 2012 über die Effizienz und Leistungsfähigkeit der EU-Rechtsetzung (REFIT) hat die Kommission regelmäßig Berichte, unter anderem über die zehn EU-Rechtsakte, die für KMU mit dem größten Aufwand verbunden sind, sowie Listen von anhängigen Vorschläge, die sie zurückzuziehen beabsichtigt, bzw. von Regelungsinstrumenten, deren Aufhebung sie vorschlägt, vorgelegt. Der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" ist in seinen Schlussfolgerungen regelmäßig hierauf eingegangen. Die Kommission hat im Juni 2014 einen Anzeiger zu den REFIT-Maßnahmen vorgelegt und darin über den Sachstand und die erzielten Fortschritte berichtet. Der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" wird im Dezember Schlussfolgerungen zu dieser Thematik annehmen.

Innovation und Industrie

15. Im Zusammenhang mit der Wachstumsagenda hat sich der Europäische Rat auch mit den Bereichen Forschung und Innovation sowie Industriepolitik befasst; bei beiden handelt es sich um Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, die als solche Gegenstand eines vertieften Reflexionsprozesses im Rahmen der laufenden Beratungen über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 sind.

16. Wie vom Europäischen Rat gefordert, ist ein einheitliches Patentsystem geschaffen worden; in den teilnehmenden Mitgliedstaaten wird das EPG-Übereinkommen derzeit ratifiziert. Als Teil der sektorspezifischen Gesetzgebung für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen sind die Rechtsvorschriften für die Programme Horizont 2020 und COSME verabschiedet worden. Ein einheitlicher Indikator für die Innovationsleistung wurde von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat geprüft. Auch die Arbeiten zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums (die der Europäische Rat für 2014 gefordert hatte) gehen voran.

17. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über ein Wiedererstarren der Industrie hat der Europäische Rat die Kommission im März 2014 gebeten, Anfang 2015 einen Umsetzungsplan vorzulegen. Bei einer Reihe anderer Aspekte, die der Europäische Rat als vorrangig ausgewiesen hat, etwa den Schlüsseltechnologien, werden die Arbeiten fortgesetzt. Zahlreiche gemeinsame Technologieinitiativen (187 Vorschläge) wurden genehmigt, wozu der Europäische Rat auf seiner Tagung im Oktober 2013 aufgerufen hatte. Ferner bemühen sich die Mitgliedstaaten, die Kommission, der EAD und die Europäische Verteidigungsagentur derzeit aktiv um den Aufbau einer stärker integrierten, innovativen und wettbewerbsfähigen technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB), um die Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten mit Blick auf die Entwicklung einer glaubwürdigen und wirksamen GSVP zu verbessern. Dies wird – im Einklang mit den vom Europäischen Rat im Dezember 2013 vereinbarten Schlussfolgerungen – auch für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der europäischen Industrie im Allgemeinen von Vorteil sein. Darüber hinaus befasst sich der Rat derzeit mit der Frage, wie er am besten dazu beitragen kann, dass dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durchgehend Rechnung getragen wird, wie vom Europäischen Rat im März 2014 gefordert.

Besteuerung

18. Die Impulse, die von den Leitlinien des Europäischen Rates ausgegangen sind, haben die Annahme einer Reihe von Instrumenten im Bereich der Besteuerung erleichtert; in jüngster Zeit waren dies das Paket zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs (Schnellreaktionsmechanismus und Verfahren zur Umkehrung der Steuerschuldnerschaft – "Reverse Charge Mechanism"), ein Teil der Mutter-und-Tochtergesellschaftsrichtlinie und vor allem die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen. Was Letztere angeht, so kommen die Verhandlungen mit Drittländern voran.

19. Verschiedene andere Instrumente sind noch anhängig, etwa die Vorschläge für eine Finanztransaktionssteuer und eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer oder die Energiebesteuerung. Die Arbeiten an der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit (Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung) werden fortgesetzt; das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel war die Annahme vor Ende des Jahres im Anschluss an die Veröffentlichung des globalen OECD-Standards im Juli 2014. Eine Expertengruppe für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, deren Einsetzung durch die Kommission der Europäische Rat im Oktober 2013 befürwortet hatte, hat Ende Mai ihren Bericht vorgelegt.

20. In diesem Bereich finden des Weiteren in erheblichem Umfang nichtlegislative Tätigkeiten statt, auf die der Europäische Rat hingewiesen hat, unter anderem die Maßnahmen im Anschluss an der Aktionsplan der Kommission zur verbesserten Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Kommission über aggressive Steuerplanung und Gewinnverlagerung sowie die Stärkung des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung.

Handel

21. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen sowie im Rahmen des Pakts für Wachstum und Beschäftigung immer wieder betont, wie wichtig der Handel als Hebel für Wachstum ist. Wie vom Europäischen Rat gefordert, legt die Kommission jedes Jahr im März regelmäßige Berichte über Handels- und Investitionshemmnisse vor (den vierten Bericht im Jahr 2014). Die Arbeiten zur Umsetzung des auf der 9. WTO-Ministerkonferenz geschlossenen Übereinkommens und die Beratungen zur Festlegung eines Arbeitsprogramms zu den noch offenen Punkten der Doha-Entwicklungsagenda werden fortgesetzt. Die Verhandlungen über bilaterale Abkommen, unter anderem mit den strategischen Partnern und den Nachbarländern, kommen voran.

22. Insbesondere wurden im Juni 2013 im Anschluss an den Bericht der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA Richtlinien für Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft festgelegt; noch im selben Monat wurden die Verhandlungen aufgenommen. Der Europäische Rat hat dazu aufgerufen, die Verhandlungen bis zum Jahr 2015 zum Abschluss zu bringen. Mit Japan und Indien wird derzeit über Freihandelsabkommen verhandelt; entsprechende Verhandlungen mit Kanada und Singapur wurden bereits abgeschlossen. Mit China werden Verhandlungen über ein Investitionsabkommen geführt. In den Jahren 2012/2013 wurde eine Reihe bilateraler Abkommen unterzeichnet, unter anderem mit Kolumbien, Peru und Zentralamerika. Die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit AKP-Ländern kommen voran.

23. Im März dieses Jahres wurde das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine unterzeichnet, im Juni, dann das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen wenn auch davon auszugehen ist, dass dessen Inkrafttreten auf Ende 2015 verschoben wird. Die vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Moldau und Georgien wurden ebenfalls im Juni unterzeichnet. Die Ratifizierung ist im Gange. Im März 2013 wurden Verhandlungen über ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen mit Marokko eingeleitet.

24. Als Antwort auf die russische Beteiligung an der Destabilisierung der Ostukraine hat die EU Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Russland hat seinerseits ein Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU verhängt.

25. Im März 2012 hatte die Kommission einen Vorschlag betreffend den Zugang zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten vorgelegt, und bereits im Oktober 2012 hatte der Europäische Rat zu dessen rascher Prüfung aufgerufen. Die Beratungen über dieses Instrument dauern noch an; nach wie vor vertreten die Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Auffassungen.
